

ORJFLAMME

Organ des Groß-Orient der Schottischen, 35.^o, Freimaurer & des
Souveränen Santhuarium 95.^o in und für Deutschland.

3. Jahrgang.

Berlin, November.

• 1904. •

Protokoll

der außerordentlichen Sitzung des Groß-Orientes und Souveränen
Santhuariums des Schottischen, Memphis- und Misraim-Ritus für
das Deutsche Reich

vom 25. September 1904.

Die Sitzung fand statt in den neuen Räumen des Santhuariums in Berlin, Velleallancessstraße 74, nachdem ihr eine interne Sitzung des Santhuariums vorhergegangen war.

Gegen 1/11 Uhr vormittags wurden die erschienenen ordentlichen Mitglieder des Groß-Orient, von dem souveränen General-Großmeister Dr. Theodor Reich auf das Herzlichste begrüßt. In seiner Rede stellte der General-Großmeister an der Hand der beglaubigten Dokumente die freimaurerische Grundlage des Groß-Orient für Deutschland und die freimaurerischen Beziehungen desselben zu anderen maurerischen Körperschaften fest, betonte besonders das Verhältnis des Ordens zu den deutschen Logen und wies die in letzter Zeit gegen seine, die Person des souveränen General-Großmeisters und gegen den Orden ergangenen Angriffe und Verdächtigungen in glänzend überzeugender Weise zurück.

Am Schluß seiner häufig durch Beifall unterbrochenen Rede übergab Dr. Reich den Vorsitz an den von dem Santhuarium zum General-Groß-Kommandeur des Groß-Orient gewählten Dr. Eberhardt, Großmeister der vollkommenen Schottischen Loge, genannt Große Freimaurerloge von Deutschland.

Nach Berufung des Unterzeichneten zum Schriftführer ad hoc durch den Groß-Kommandeur wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1: Beschlußfassung über die Erwerbung der Rechte einer juristischen Person für den Groß-Orient.

Die bereits vorher entworfenen Statuten wurden in der General- und Spezialdebatte unter lebhafter Beteiligung aller anwesenden Brüder durchberaten und schließlich mit den Veränderungen und Ergänzungen, wie sie auf dem diesem Protokolle beigelegten Exemplar vermerkt sind, allseitig und einstimmig angenommen; ferner wurde beschlossen, den Groß-Orient, um ihm die Rechte einer juristischen Person zu verschaffen, bei dem zuständigen Amtsgericht als Verein einzutragen zu lassen. Das Weitere in dieser Sache wird der Groß-Kommandeur veranlassen.

Punkt 2: Bericht über die Angliederung der Großen Freimaurerloge von Deutschland.

Der Groß-Kommandeur gab einen detaillierten Bericht über alle in dieser Angelegenheit geschehenen Schritte und Verhandlungen und schloß damit, daß das, was geschehen wäre, sich als ein für die Ausbreitung der Freimaurerei segensreich

Karma!

Vorgänge der letzten Wunde haben wieder gezeigt, daß die feierlichsten Gelübde und Verpflichtungen unter Hohn und Spott gebrochen werden, wenn Geschöpfe, die schon den Namen Menschen nicht mehr verdienen, geschweige denn den Namen Brüder, Rache nehmen wollen. Rache dafür, daß ihre Eitelkeit, ihr Ehrgeiz oder ihre Eigensucht verletzt wurden.

Ich habe diese Personen nicht gesucht, sie sind mir zugeführt worden. Mein Fehler war, daß ich zu früh und zu viel Vertrauen schenkte.

Da ich aber, gemäß den Lehren unseres Ordens, auf dem Standpunkt stehe, daß alles, was geschieht, einem höheren Zweck dient, so sehe ich auch in diesen Personen nur die Werkzeuge einer höheren Macht, welche einem mir zur Zeit noch unbekanntem höheren Zwecke dieser höheren Macht blind dienen müssen.

Da aber mein Karma nur besser werden kann durch diese Prüfungen, so wäre es meinerseits ganz verfehlt, wenn ich nach bürgerlichen Begriffen mir Genugtuung zu verschaffen suchte.

Die geliebten Führer des inneren Kreises, die die Lehren des praktischen Okkultismus sind, gesehen keinem alteingetretenen oder neueingetretenen Mitglied das Recht zu, über den Charakter der Führer des Ordens zu Gericht zu sitzen. Jeder Kandidat hat vor seinem Eintritt Zeit, sich zu überlegen, ob er beitreten will. Außerdem wird kein Mitglied verhindert, auszutreten.

Einen fundamentalen Irrtum gewisser Kreise möchte ich aber hiernit berichtigeln. Die Entwicklung des okkulten Könnens und Wissens richtet sich nicht nach den Gesetzen der bürgerlichen Moral und landläufigen Sitte, sondern nach ganz anderen, höheren ethischen Gesetzen.

Das Studium des echten Okkultismus löst in jedem ernstem Schüler Bestrebungen, Eigenschaften, Leidenschaften zc. aus, die bis dahin in ihm latent lagen. Diese Auslösungen beruht zu überwinden, daß sie, vom höheren ethischen Standpunkt aus, als beherzigt und in geordnete Bahnen gelenkt gelten, ist Aufgabe des Schülers.

Jeder Eingeweihte und Wissende legt daher auch eine Art Beichte ab, ehe er in den inneren Kreis der Erleuchteten eintritt. Kein Mask hatet an demjenigen, der diese Beichte abgelegt und als „freier“ Mann in den Kreis der wirklich „freien“ Männer und Frauen aller Nationen eingetreten ist.

Merlin.

An alle Schüler des okkulten Kreises.

Unser geliebter Führer Frater Carl Hellner liegt schwer krank danieder, die Hoffnung auf seine Wiederherstellung ist nur schwach. Alle Fratres des okkulten Kreises werden hiernit ersucht, sich in ihren täglichen Meditationen mit uns zu vereinen in dem Wunsche, daß uns unser Führer noch auf dieser irdischen Ebene erhalten bleibe! — AUM!

Wien, den 4. November 1904 E. D.

Das innere Dreieck.